

## Protokoll

über die 33. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke

am Donnerstag, 05.12.2013

im Sitzungsraum 118, Hiroshimaplatz 1 - 4, 37083 Göttingen (barrierefrei)

Sitzungsbeginn: 16:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2 . **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung vom 21.11.2013**
- 3 . **Mitteilungen der Verwaltung**
- 4 . **Kommunales Einzelhandelskonzept für die Stadt Göttingen**  
FB61/1034/13
- 5 . **Fortentwicklung des städtischen Busliniennetzes**  
FB61/1021/13-1
- 6 . **Erstellung Klimaplan Verkehrsentwicklung: Sachstandsbericht**  
FB61/1033/13
- 7 . **Masterplan "100 % Klimaschutz"  
- Sachstandsbericht**
- 8 . **Gestaltungsvereinbarung "ehemaliges IWF-Areal"**  
FB66/0194/13-1
- 9 . **GVZ Region Göttingen / AREA 7 in Göttingen - Holtensen / Bovenden - Lenglern  
Kostenbeteiligung der Stadt Göttingen für die Bevorratung von Flurstücken als Ersatzland für Logistikflächen**  
01.1/0044/13

## 10 . Anfragen des Ausschusses

FB66/0200/13

### **Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung:**

Die Beantwortung von Fragen findet möglichst nicht später als 18.00 Uhr für eine halbe Stunde statt. Anwesende Einwohnerinnen und Einwohner können Fragen an die Ausschussmitglieder und die Verwaltung zu Beratungsgegenständen des Ausschusses und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen.

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Henze eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung frist- und formgerecht ergangen sei. Er verweise darauf, dass die Vorlage zu TOP 9 (GVZ-Region Göttingen-Holtensen/ Bovenden-Lenglern) verwaltungsseitig zurückgezogen worden sei.

#### 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung vom 21.11.2013

Vorbenannte Niederschrift genehmigt der Ausschuss einstimmig.

#### 3. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

#### 4. Kommunales Einzelhandelskonzept für die Stadt Göttingen Vorlage: FB61/1034/13

Herr Dienberg erläutert, dass das bisherige Einzelhandelskonzept 2005 vom Rat der Stadt beschlossen worden sei und sich seither als Handlungsrahmen bewährt habe. Hierdurch habe im Ergebnis eine städtebaulich verträgliche Entwicklung des Einzelhandels in Göttingen sichergestellt werden können; wichtige Ziele – wie z.B. die Sicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen Versorgung sowie der Innenstadt als Handelsplatz – hätten umgesetzt und Fehlentwicklungen vermieden werden können.

Allerdings erforderten die Entwicklungen im Einzelhandel sowie Veränderungen der Rechtslage nunmehr eine Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes. Insbesondere betreffe dies den Begriff der sog. „Zentralen Versorgungsbereiche“ sowie das Thema „Nahversorgung“. Das Planungsbüro Junker und Kruse (Dortmund) habe daher im Auftrag der Stadt Göttingen ein umfassendes Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Stadt Göttingen erarbeitet.

Er lege Wert auf die Feststellung, dass das vorliegende Gutachten und die zur Beschlussfassung vorgelegten „*Konzeptionellen Bausteine des Einzelhandelskonzeptes*“ in Zusammenarbeit mit dem „Fachbeirat Einzelhandel“ erstellt worden seien. Er danke in diesem Zusammenhang den Vertretern des Fachbeirates für die gute Zusammenarbeit. Sicherlich habe das Einzelhandelskonzept nicht alle Interessen gleichermaßen berücksichtigen können, er sei jedoch davon überzeugt, dass hier ein guter und tragfähiger Kompromiss erarbeitet worden sei.

Herr Kruse erläutert sodann den aktuellen Entwurf des Einzelhandelskonzeptes im Detail: Ausgehend von einer Standortanalyse seien Entwicklungsperspektiven für den Einzelhandel in Göttingen mit dem Zielhorizont 2020 erarbeitet worden. Hierbei seien die Entwicklungen des privaten Verbrauchs, die Prognosen hinsichtlich der Einzelhandelsentwicklung (stationärer Handel, Versandhandel, Internethandel) wie auch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt worden. Bei der Bewertung des Einzelhandelsangebots sei der Fokus auf folgende drei Bereichen gelegt worden:

- a) Innenstadt
- b) 1) Sonderstandort „Lutteranger“  
2) Sonderstandort Zentrum West / Kaufpark
- c) wohnortnahe Nahversorgung.

In Verbindung mit der ermittelten vorgefundenen Versorgungsqualität, Sortimentsstruktur, Zentrenverträglichkeit und städtebaulicher Bewertung seien dann Handlungsleitlinien für

die künftige Einzelhandelsentwicklung in Göttingen formuliert worden. Zur Umsetzung dieser Leitlinien würden mit dem heutigen Entwurf sog. „*Konzeptionellen Bausteine des Einzelhandelskonzeptes*“ (Anl. 1) vorgelegt. Diese sollten als städtebauliches Konzept i.S.v. §1(6) Nr.3 BauGB dienen und damit eine rechtlich belastbare und transparente Grundlage für die künftige Steuerung des Einzelhandels dienen. Damit solle den stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen der Stadt Rechnung getragen werden und zugleich hinreichende Planungssicherheit für Betreiber und Investoren liefern.

Das vorgelegte Gutachten und das daraus abgeleitete Handlungskonzept bestätigten dabei die bisher verfolgten einzelhandelspolitischen Strategien und Zielsetzungen der Stadt Göttingen: Der wohnortnahen Versorgung komme verstärkt eine zentrale Bedeutung zu. Die Versorgungsqualität mit Gütern des täglichen Bedarfs sei zwar durchweg gut; in einzelnen Stadtquartieren seien jedoch Angebotslücken festgestellt worden. Die Innenstadt stelle nach wie vor den zentrale Einzelhandelsstandort im Stadtgebiet dar („zentraler Versorgungsbereich“), müsse jedoch in seiner Funktion gestärkt und gesichert werden. In diesem Kontext sollten großflächige Einzelhandelsstandorte außerhalb der Innenstadt auf zwei Bereiche mit klaren Sortimentsaussagen und definierten Entwicklungsoptionen begrenzt werden.

Der Göttinger Sortimentsliste komme auch künftig eine wichtige und rechtlich notwendige Steuerungsfunktion zu. Wesentliche Veränderungen gegenüber der bisherigen Sortimentsliste bestünden lediglich in der Reduzierung von vier auf drei Sortimentskategorien („Nahversorgung“, „zentrenrelevant“ und „nicht zentrenrelevant“) und in der abweichenden Zuordnung einiger, weniger Sortimente: Leuchten und Räder würden künftig als nicht zentrenrelevant definiert, bei Elektrogeräten werde eine Differenzierung zwischen Großgeräten und Elektrokleingeräten vorgenommen.

Als grundsätzliche Leitlinie sowohl für die Bewertung einzelner Standorte hinsichtlich ihrer Eignung als Einzelhandelsstandort und für den Umgang mit Einzelhandelsbetrieben (bspw. bei Neuansiedlungen, Erweiterungen) seien Ansiedlungsregeln formuliert worden; u.a. sollten die innenstadtrelevanten Sortimente in den Standorten außerhalb der Innenstadt auf maximal 10 % beschränkt werden. Westlich der BAB 7 bestünde z.B. noch Entwicklungspotenzial für eine nicht zentrumsrelevante Ansiedlung. In Verbindung mit den übrigen Bausteinen („*Leitbild und Zielsetzung*“, „*Räumliches Standortmodell*“, „*Göttinger Sortimentsliste*“) ergänzten diese Ansiedlungsregeln das Göttinger Einzelhandelskonzept als Planungs- und Entscheidungsgrundlage.

Der dem Konzept beigefügte Übersichtsplan (Anlage 2) gebe einen Überblick über die Lebensmittelmärkte ab 400 qm Verkaufsfläche und über die Standort- und Versorgungsstruktur im Stadtgebiet. Die dünn besiedelten Räume – namentlich die „westlichen Bergdörfer“ – wiesen i.d.R. leider nicht das notwendige Kaufkraftpotenzial für die Ansiedlung eines herkömmlichen Nahversorgers auf.

Herr Henze erklärt, dass angesichts des Umfangs der Vorlage noch weiterer Beratungsbedarf bestehe; er beantrage daher Vertagung.

Herr Holefleisch verweist darauf, dass es die Funktion des Oberzentrums sei, auch den aperiodischen Bedarf abzudecken. Eine hohe diesbezügliche Zentralität habe jedoch zwangsläufig auch Auswirkungen auf das Umland und könne die Einzelhandelsfunktionalität der Mittelzentren beeinträchtigen. Frau Lorenz erläutert, dass das Umland in die Analyse einbezogen worden sei. Auch auf Ebene des Regionalverbandes habe es bereits entsprechende Erhebungen gegeben. Die bisherigen Bestrebungen, ein regionales Einzelhandelskonzept zu erarbeiten seien jedoch bislang stets gescheitert, da nicht alle kommunalen Akteure bereit gewesen seien, sich an einem solchen Prozess zu beteiligen. Ungeachtet dieser Problematik sei sie jedoch davon überzeugt, dass die Belange des Umlandes in dem vorgelegten Einzelhandelskonzept ausreichend Berücksichtigung gefunden hätten.

Nach Ansicht von Herrn Arnold habe sich das Instrument des kommunalen Einzelhandelskonzeptes durchaus bewährt. Das nunmehr vorgelegte Konzept stelle gegenüber dem bisherigen Konzept aus dem Jahr 2005 daher auch keinen Paradigmenwechsel dar, sondern eher eine notwendige Anpassung im Detail. Das Einzelhandelskonzept habe Wirkung gezeigt und die Nahversorgungsstruktur gesichert; zugleich Sorge es für Planungssicherheit auf Seiten der Betreiber und Investoren. Im Ergebnis wolle er der Verwaltungsvorlage daher zustimmen. Auf Nachfrage von Herrn Arnold erläutert Herr Kruse, dass sowohl der künftige Edeka-Markt in Grone (ehem. „Herkules“), wie auch der „Kaufland“-Standort im Gewerbegebiet Grone sich der Kategorisierung des Einzelhandelskonzeptes entziehe; es handele sich hier um Standorte, die z.T. Nahversorgungsfunktion erfüllten, für „reine Nahversorger“ jedoch eigentlich zu groß seien. Frau Lorenz verweist darauf, dass es sich hier – zumindest im Falle des „Kaufland“ – um eine bereits bestehende Einrichtung handele.

Frau Oldenburg erklärt, das Konzept grundsätzlich zu begrüßen, allerdings sei es aus ihrer Sicht fraglich, ob der Steuerungsrahmen nicht doch zu eng gewählt sei. Gerade in Zeiten einer sich beständig wandelnden Nachfrage z.B. durch den Internet-Handel sollten auch Öffnungsklauseln im Konzept verankert sein. Herr Kruse entgegnet, dass damit die Wirksamkeit des gesamten Konzeptes in Frage gestellt werde. Im Übrigen verweise er darauf, dass sich die Sortimentsliste in dieser oder ähnlicher Form bundesweit bewährt habe.

Herr Holefleisch befürchtet nach wie vor eine Schwächung der Grundversorgung in den Mittelzentren. Herr Dienberg verweist darauf, dass das heute vorgelegte Einzelhandelskonzept – wie bisher auch - eine restriktive Flächenausweisung betreibe; insofern könne er die Befürchtungen nicht teilen. Er räume ein, dass alleine aufgrund des demographischen Wandels die Rahmenbedingungen für die Mittelzentren schwieriger würden; dieser Prozess werde jedoch nicht durch das städtische Einzelhandelskonzept ausgelöst oder verstärkt. Auch Herr Henze teilt diese Einschätzung. Herr Arnold ergänzt, dass sich die Stadt in Anbetracht des demographischen Wandels auch nicht selber „strangulieren“ dürfe; schließlich stehe Göttingen im Wettbewerb mit Städten wie Kassel oder Hannover.

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:  
Die Angelegenheit wird vertagt.**

## **5 . Fortentwicklung des städtischen Busliniennetzes**

**Vorlage: FB61/1021/13-1**

Herr Dienberg erläutert, dass die Fortentwicklung des städt. Busliniennetzes auf der Grundlage der Drucksache FB61/1021/13 erstmals in der Ausschuss-Sitzung v. 19.09.13 vorgestellt und dort intensiv diskutiert worden sei; inhaltlich wolle er daher weitestgehend auf die seinerzeitige Diskussion verweisen.

Im Anschluss an vorbenannte Ausschuss-Sitzung seien die Planungen in sämtlichen Ortsräten sowie in zwei Bürgerforen diskutiert worden. Änderungswünsche hätten hierbei vor allem den Wegfall der Direktverbindungen von Holtensen nach Weende und von Elliehausen zur Geschwister-Scholl-Gesamtschule betroffen. Ferner sei die aus Sicht der Betroffenen mangelhafte Anbindung des Altdorfes Geismar, des Quartiers um Merkel- und Calsowstraße, der KGS und des Otto-Hahn-Gymnasiums sowie der Bereiche von Klausberg, Jugendherberge (THG) und Eichendorffplatz kritisiert worden. Für alle Hauptkritikpunkte habe die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH Lösungen gefunden und in den Liniennetzentwurf eingearbeitet. Hierzu verweise er auf die Drucksache, in der die jeweiligen Anpassungen im Detail dargestellt seien. Diese Verbesserungen zeitigten zwar finanzielle Auswirkungen, könnten jedoch im zur Verfügung stehenden Budget aufgefangen werden. Im Ergebnis könne nunmehr ein Entwurf vorgelegt werden, der nach seiner Einschätzung im Konsens aller Beteiligten erarbeitet worden sei.

Herr Arnold lobt die umfangreiche konzeptionelle Arbeit der Verwaltung resp. der Göttinger Verkehrsbetriebe. Er wolle deutlich machen, dass die Stadt auch künftig erheblichen Aufwand betreiben werde, um den öffentlichen Personennahverkehr für ihre Bürger zu subventionieren. Eine gute ÖPNV-Anbindung werde allerdings auch zunehmend als Standortvorteil für Handel und Wohnungsbau wahrgenommen. Er teile die Einschätzung der Verwaltung, dass das Liniennetz an geänderte Nachfragestrukturen angepasst werden müsse und unterstütze daher die Verwaltungsvorlage. Er gehe allerdings davon aus, dass auch nach einem Beschluss des Rates am 13.12.13 noch Detailänderungen möglich seien. Sicherlich werde es aufgrund der neuen Liniennummern und der veränderten Laufwege zunächst einige Eingewöhnungsschwierigkeiten bei den Stadtbuskunden geben, er sei jedoch davon überzeugt, dass das vorgestellte Konzept gut und zukunftsfähig sei.

Frau Oldenburg legt besonderen Wert darauf, dass die Belange der Senioren und Mobilitätseingeschränkten Berücksichtigung finden und dass ein guter Standard in der Schülerbeförderung sichergestellt sei. Diesem Anspruch sei das zunächst vorgestellte Liniennetzkonzept nicht gerecht geworden; mit der nunmehr vorgelegten Überarbeitung seien jedoch diese Kritikpunkte weitestgehend ausgeräumt worden. Allerdings gehe auch sie davon aus, dass auch nach dem Ratsbeschluss noch Detailänderungen möglich seien. Besonders begrüße sie, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung insgesamt zwei öffentliche Bürgerforen durchgeführt worden seien.

Herr Nier erklärt, dass – in Anbetracht der begrenzten zur Verfügung stehenden Mittel – die Verwaltung mit der heutigen Vorlage einen tragbaren Kompromiss erarbeitet habe; er begrüße die gegenüber der ersten Beratung vorgenommenen Änderungen. Auf Nachfrage von Herrn Nier erläutert Herr Zimmermann, dass Buslinien-Konzessionen stets nur befristet vergeben würden. Die Liniennetzkonzession der GöVB werde zum 01.11.14 auslaufen. Die bevorstehende Neukonzessionierung sei genutzt worden, um in einem einheitlichen Prozess die Fragen der Liniennetzstruktur, sowie der Konzessionierung resp. Direktvergabe zu klären. Herr Henze ergänzt, dass es hierbei im Wesentlichen darum gehe, Synergien nutzbar zu machen.

Herr Klatt verweist darauf, dass das städtische Busliniennetz auf eine große Akzeptanz stoße; die Fahrgastzahlen seien in den vergangenen Jahren gestiegen. Mit der heute vorgelegten Planung würden weitere Verbesserungen erreicht, was zu einer neuerlichen Attraktivitätssteigerung des städtischen ÖPNV beitragen werde. Während der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung seien die neue Systematik der Liniennummern, die stärkere Anbindung von Bahnhof und ZOB in den Morgenstunden, die Abschaffung der sogenannten Pulkfahrten in der Innenstadt sowie die im neuen Liniennetz vorgesehenen Direktverbindungen auf ausdrückliche Zustimmung gestoßen. Ein weiteres Ergebnis der Bürgerbeteiligung sei gewesen, dass dem Aspekt einer flächendeckenden Erschließung der Vorzug gegenüber einer Steigerung der Reisegeschwindigkeit gegeben worden sei. Insgesamt liege nunmehr ein gelungenes Ergebnis vor.

Herr Roth gibt zu bedenken, dass die Erhöhung der Reisegeschwindigkeit grundsätzlich eine wichtige und sinnvolle Zielsetzung sei, hier aber in Abwägung mit anderen Zielsetzungen nicht umgesetzt werden können. Insofern handele es sich um einen klassischen Zielkonflikt. Prämisse aller Maßnahmen müsse es aber stets sein, die Attraktivität des Systems zu steigern und die Akzeptanz beim Kunden zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund halte er es für erforderlich, die Nachfrage resp. Kundenwünsche dezidiert zu ermitteln. Insgesamt wolle er der Vorlage jedoch zustimmen.

Nach Ansicht von Herrn Holefleisch stelle das vorgestellte neue Liniennetz unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine optimale Lösung dar. Gelegentlich sei der enge Zeitplan kritisiert worden. Vor diesem Hintergrund wolle er deutlich machen, dass trotz

des zeitlichen Rahmens ein gutes Ergebnis erreicht worden sei. Insbesondere begrüße er, dass die Planungen durch Verwaltung und GöVB mit eigenen Kräften erarbeitet worden seien; seines Erachtens müsse wieder mehr auf die Kompetenz der eigenen Mitarbeiter vertraut werden. Er weise allerdings darauf hin, dass mit diesem Liniennetz die Zielvorgaben im Rahmen des „Klimaplan Verkehrsentwicklung“ (TOP 6 der heutigen Sitzung) nicht zu erreichen sein werden. Vor diesem Hintergrund müsste zukünftig ermittelt werden, welches Netz zu welchen Kosten erforderlich wäre, um diese Zielvorstellung realisieren zu können. Allerdings sei diese Frage nicht Gegenstand der heutigen Diskussion. Herr Arndt unterstützt diese Ansicht. Auch er halte eine grundsätzliche Betrachtung zu Fragen der Mobilität in der Stadt für erforderlich; hierbei handele es sich aber um einen eher langfristigen Prozess.

Nach Einschätzung von Herrn Roth existierten seitens der Bürgerschaft noch zahlreiche nicht abgearbeitete Detailwünsche; daher dürfe der heutige Beschluss seines Erachtens nur als Rahmen verstanden werden; die Verwaltung möge für Detailänderungen offen sein.

-----

Sodann unterbricht Herr Henze die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Herr Siebert (Vertreter des Stadelternrates) kritisiert, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Schulausschuss sowie zunächst auch die Schulen nicht explizit beteiligt worden seien.

Herr Schlüter (Elternrat des THG) begrüßt, dass die Anbindung der Schulen gegenüber dem ersten Entwurf verbessert worden sei. Auf Nachfrage von Herrn Siebert erläutert Herr Zimmermann, dass die sog. „Einsatzbusse“ im gleichen Umfang zum Einsatz kommen sollten, wie bisher. Insofern trete für das THG keine Verschlechterung ein.

Herr Wiedemann (Ortsrat Elliehausen/ Esebeck) verweist darauf, dass der Ortsrat gefordert habe, dass die Linie 72 (bisherige Linie 13) auch weiterhin durch den Ortskern Elliehausen fahre. Sonst entstünden Wege zur nächsten Haltestelle von über 500 m, was den Fahrgästen nicht zuzumuten sei. Herr Zimmermann teilt hierzu mit, dass der Laufweg der bisherigen Linie 13 in der Ortslage Elliehausen erhalten bleibe und damit auch der Ortskern erschlossen werde. Lediglich die vom Ortsrat vorgeschlagene Schleifenfahrt durch den Bereich „In der Klappe“ solle nicht realisiert werden. Herr Wiedemann kritisiert diese Haltung und verweist darauf, dass durch die benannte Schleifenfahrt eine Verlängerung der Fahrtzeit von lediglich 3-4 Minuten verursacht werde; dies würde die Umlaufpläne nicht gefährden.

Herr Siebert kritisiert, dass die Fahrtzeiten der Einsatzwagen zwar ggfs. im Fahrplan ausgewiesen seien, die Laufwege jedoch i.d.R. nicht im Liniennetzplan abgebildet werden könnten. Dadurch würden die Eltern der Fahrschüler überfordert. Herr Henze bittet Herrn Siebert anzuerkennen, dass gegenüber dem ersten Entwurf zahlreiche Verbesserungen aufgenommen worden seien. Insbesondere vor dem Hintergrund der Zusage der GöVB, dass der Umfang der Einsatzwagen erhalten bleibe könne er die vorgebrachte Kritik daher nicht nachvollziehen.

Herr Siebert befürchtet, dass die RBB ihr Busangebot ausdünnen.

Herr Fischer begrüßt, dass die Pulkfahrten im Busring aufgegeben werden sollten sowie dass Direktverbindungen zum Bahnhof geplant seien. Er plädiere allerdings dafür, den Busring vom Busverkehr möglichst zu entlasten.

Herr Kunze regt an, die Haltestellenbezeichnung „Weender-Straße-West“ durch Carree“ zu ersetzen.

Frau Brock begrüßt, dass die Kritik der Anwohner hinsichtlich der Anbindung des Altdorfes Geismar aufgegriffen worden sei.

Auf Nachfrage von Frau Rappe teilt Herr Henze mit, dass beabsichtigt sei, die Konzession für das gesamte Liniennetz zu vergeben; der Konzessionsnehmer könne dann allerdings im Einzelfall Subunternehmer beauftragen, so wie das derzeit auch bereits von der GÖVB gehandhabt werde.

Frau Rohmann und Frau Gregorius begrüßen die vorgestellten Planungen zum neuen Liniennetz.

-----

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:**

**Der Rat möge beschließen:**

**Der Rat stimmt der Einführung des neuen Stadtbusliniennetzes (Variante 1) mit der Neuerteilung der städtischen Liniennetzkonzession zum 01.11.2014 zu.**

### **Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung**

Auf Nachfrage von Herrn Kunze erläutert Herr Maxelon, dass die e.on AG auf ihre Kosten den Kandelaber vor dem Theater auf eigene Kosten auf LED-Technik umgerüstet habe.

-----

Die Nachfrage von Herrn Kunze zur Nahverkehrsstruktur in Göttingen beantwortet Herr Arnold.

-----

Herr Kunze regt an, die Glocke im Uhrenturm des Alten Rathauses wieder gangbar zu machen.

-----

Herr Kunze regt an, die Hecke vor der Volksbank am Groner Tor zurückzuschneiden.

-----

Herr Engelhardt fordert, die Öffentlichkeits-Arbeit für das Park&Ride-Angebot „Advents-Shuttle“ zu verbessern. Herr Koss verweist hierzu auf steigende Fahrgastzahlen. Frau Rappe schlägt in diesem Zusammenhang vor, ggfs. auch ein Park&Ride-Angebot in Richtung Rosdorf – z.B. am Jahnstadion – zu schaffen.

-----

Auf Nachfrage von Herrn Engelhardt teilt Herr Koss mit, dass die Fahrradständer im Bereich Gotmarstraße / Johanniskirche wg. des Weihnachtsmarktes abgebaut worden seien.

-----

Frau Kohrs kritisiert die neue LED-Beleuchtung im Nonnenstieg; diese sei zu hell und blende. Herr Henze verweist darauf, dass die Auswahl der Leuchtmittel sehr lange und intensiv – i.Ü. in öffentlicher Sitzung – diskutiert worden sei. Bestandteil dieser Diskussion sei eine umfangreiche Bemusterung der Leuchtenmodelle gewesen. Herr Maxelon bittet um Verständnis dafür, dass die neue Beleuchtung auf die bestehende Infrastruktur aufgesetzt werde. Dadurch habe sich im Nonnenstieg die Notwendigkeit ergeben, die Masten zu erhöhen, da der Lichtkegel sonst nicht ausgereicht hätte, den Gehsteig auszuleuchten. Er sage zu, die Situation im Nonnenstieg nochmals zu überprüfen. Ggfs. könne der Lampenkopf etwas geneigt und die Lichtrichtung dadurch verändert werden.

Frau Brock hingegen spricht sich dafür aus, die Masten grundsätzlich zu erhöhen. Ihres Erachtens könne nur so eine ausreichende Beleuchtung des Gehweges gewährleistet werden.

## **6 . Erstellung Klimaplan Verkehrsentwicklung: Sachstandsbericht**

**Vorlage: FB61/1033/13**

Herr Koss nimmt Bezug auf die bereits zur letzten Ausschuss-Sitzung vorgelegte Verwaltungsdrucksache; inhaltlich könne er weitestgehend auf die seinerzeitige intensive

Diskussion in der vergangenen Ausschuss-Sitzung verweisen. In der Zwischenzeit sei der „Klimaplan Verkehrsentwicklung“ dann auch im Rahmen eines öffentlichen Bürgerforums erörtert und zur Diskussion gestellt worden (Verkehrsforum v. 02.12.13). Die zahlreichen Nachfragen seien beantwortet worden; zahlreiche interessante Aspekte seien diskutiert worden. Inhaltliche Änderungen der Vorlage hätten sich hieraus jedoch zunächst nicht ergeben. Unterschiedliche Auffassungen hätten insbesondere hinsichtlich der Einführung von Tempo-30 sowie zum Thema „push&pull“ (Eingriff in den Kfz-Verkehr, um den Umweltverbund zu stärken) bestanden.

Die Beratung solle mit der nächsten Verkehrsbeiratssitzung am 16.12.13 fortgesetzt werden. Für das weitere Verfahren sei es erforderlich, dass der Ausschuss mit der Zustimmung zur Verwaltungsvorlage der Verwaltung den Auftrag erteile, auf der Grundlage des Kombi-Szenarios weiterzuarbeiten.

**Sodann beschließt der Ausschuss nach kurzer weiterer Diskussion einstimmig: Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Klimaplan Verkehrsentwicklung zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag zum weiteren Verfahren zu.**

## **7 . Masterplan "100 % Klimaschutz" - Sachstandsbericht**

Herr Dienberg erläutert, dass die Klimaschutzaktivitäten der Stadt sich zwar in verschiedenen Einzelplänen manifestierten („Klimaplan Verkehrsentwicklung“, „Klimaplan Stadtentwicklung“, Planungen zu den Themen „Lärmschutz“ und „Feinstaubreduktion“), dass dies jedoch keinesfalls bedeute, dass diese verschiedene Planungen jeweils unkoordiniert nebeneinander her liefen. Vielmehr erfolge eine übergeordnete, koordinierende Planung, die u.a. in den „Masterplan 100% Klimaschutz“ münde.

Frau Epperlein ergänzt, dass die Klimaschutzziele der Stadt mit Ratsbeschluss v. 08.04.11 definiert worden seien. Auf der Grundlage dieser Zielsetzung müssten entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Hierzu habe die Verwaltung zunächst sieben Handlungsfelder definiert und hierauf aufbauend verschiedene Szenarien entwickelt. Hierfür seien u.a. externe Büros mit gutachterlichen Untersuchungen beauftragt, aber auch vier öffentliche Workshops durchgeführt worden. Hierbei habe inhaltlich auf das integrierte Klimaschutzkonzept zurückgegriffen werden können.

Die Evaluierung des Energieverbrauchs habe ergeben, dass der gesamtstädtische Verbrauch fast gleichmäßig auf die Erzeuger „private Haushalte“, „Handel u. Gewerbe“, „Industrie“ (produzierendes Gewerbe) und „Verkehr“ entfalle.

Auf der Grundlage einer dezidierten Potenzialanalyse seien verschiedene Szenarien erarbeitet worden; diese seien zwar sehr ehrgeizig, ihres Erachtens jedoch durchaus realistisch.

Insgesamt seien folgende sieben Handlungsfelder definiert worden:

- a) Private Haushalte (Beeinflussung der Energienachfrage): Das größte Einsparpotenzial ergebe sich hier im Bereich der Raumwärme; insofern komme der energetischen Sanierung eine zentrale Bedeutung zu.
- b) Gewerbe, Handel und Dienstleistung (Beeinflussung der Energienachfrage): Hierunter würden auch die Verbräuche von Stadt, Universität und wissenschaftlichen Einrichtungen zusammengefasst. Auch hier liege das größte Einsparpotenzial im Bereich der energetischen Sanierung.
- c) Produzierendes Gewerbe (Beeinflussung der Energienachfrage): Hier seien die größten Einsparpotenziale im Bereich der Prozesswärme und des Stromverbrauchs ermittelt worden; daher sollten insbesondere Möglichkeiten der Abwärmenutzung zur Anwendung kommen.

- d) Verkehr (Beeinflussung der Energienachfrage): Hierzu werde z.B. auf den unter TOP 6 der heutigen Sitzung behandelten „Klimaplan Verkehrsentwicklung“ verwiesen.
- e) Erneuerbare Energien (Beeinflussung der Energiebereitstellung): Hier werde angestrebt, 60 % des Energiebedarfs auf dem Stadtgebiet zu erzeugen; dies betreffe v.a. Maßnahmen der Photovoltaik und Solarthermie. Hierfür sollten 80 % aller geeigneten Dachflächen (dies entspräche 42 % der gesamten Dachfläche) nutzbar gemacht werden. Die Windenergie sei mit einem Anteil von 8 % geplant. Hierfür werde davon ausgegangen, dass nicht nur „Freilandanlagen“ realisiert würden, sondern langfristig z.B. auch Waldflächen in Anspruch genommen werden könnten.
- f) Energieversorgungsstruktur (Beeinflussung der Energiebereitstellung): Hier werde v.a. auf eine Optimierung der Netze und eine verbesserte Verknüpfung der Netze untereinander abgestellt; diesbezüglich werde eine erhebliche technische Entwicklung erwartet.
- g) Suffizienz (Beeinflussung von Lebensstil und Verhalten): In diesem Handlungsfeld werde ein Anteil von 10 % der gesamten Klimaschutzeffekte prognostiziert; das theoretische Potenzial werde sogar dreimal so hoch eingeschätzt.

Im Ergebnis seien die Klimaschutzziele der Stadt deutlich ehrgeiziger, als die des Bundes.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise erläutert Frau Epperlein, dass im Anschluss an den Sachstandsbericht im Bauausschuss – sowie im Umweltausschuss – eine Vorstellung und Diskussion der bisherigen Ergebnisse im Rahmen eines weiteren Workshops vorgesehen sei. In der Ausschuss-Sitzung vom 23.01.14 solle dann der Bauausschuss eine Beschlussempfehlung abgeben; ein Ratsbeschluss sei für die Sitzung am 14.02.14 vorgesehen.

Herr Arnold gibt zu bedenken, dass die Stadt einerseits zwar sehr ambitionierte Klimaschutzziele definiere, andererseits jedoch nur bedingte Einflussmöglichkeiten auf die maßgeblichen Parameter habe. So entfalle z.B. im Verkehrsbereich ein erheblicher Anteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf den Verkehr der BAB 7, ohne dass die Stadt diesen beeinflussen könne. Seines Erachtens dürften die Bürger nicht überfordert werden, da sonst die Akzeptanz leide. Ein hoher Grad an Akzeptanz sei jedoch wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung eines derartigen Konzeptes. Daher könne es ggfs. sinnvoll sei, den Vollzug zeitlich zu strecken. Auch Frau Oldenburg hält einige der vorgeschlagenen Maßnahmen für problematisch. Zudem kritisiere sie, dass die für die Speichertechnik aufzuwendende Energie ihres Erachtens in der energetischen Bilanzierung noch keinen Niederschlag gefunden habe. Auch sie befürchte im Ergebnis ein Akzeptanzproblem hinsichtlich der künftigen Handlungsempfehlungen. Herr Henze hingegen ist der Ansicht, dass die Bürger v.a. durch finanzielle Anreize überzeugt würden. In Zeiten beständig steigender Energiepreise würden mithin auch Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung auf noch stärkere Akzeptanz stoßen. Überdies bitte er die langfristige Perspektive des „Masterplans 100% Klimaschutz“ zu berücksichtigen, dieser sei auf eine im Laufzeit von weiteren 37 Jahren ausgelegt. In diesem Zeitraum müsse auch die weitere technische Entwicklung ins Kalkül gezogen werden. Herr Nier erklärt ebenfalls, der vorgeschlagenen Vorgehensweise zustimmen zu wollen; er halte die aufgezeigte Zielsetzung für richtig. Frau Epperlein bittet zu berücksichtigen, dass auf die Erarbeitung eines verbindlichen Masterplans ohnehin nicht verzichtet werden könne, da der Fördermittelgeber zwingend die Benennung von verbindlichen Rahmenbedingungen fordere.

Herr Nier bittet darum, die heutige Präsentation im Sitzungssystem sowie darüber hinaus auch über den Internetauftritt der Stadt zugänglich zu machen; Frau Epperlein sagt beides zu. ***(Anmerkung des Protokollanten: Die im Vortrag verwendeten Folien sind im System allris zu diesem Tagesordnungspunkt hinterlegt. Ferner ist die Datei auf der Internetseite zu den Klimaschutzaktivitäten der Stadt ([www.klimaschutz.goettingen.de](http://www.klimaschutz.goettingen.de)) unter der Rubrik „Aktuelles“ abrufbar.)***

Nach Ansicht von Herrn Holefleisch bestehe aufgrund des zunehmenden Klimawandels ein hoher Handlungsdruck. Insofern hoffe er, dass sich das Bewusstsein der Bevölkerung im gleichen Maße ändere, wie die klimatische Bedrohungslage. Frau Reuter ergänzt, dass der Ansatz des „Masterplans 100 % Klimaschutz“ zwar durchaus visionär sei, es aber ohne Visionen keinen Fortschritt gebe.

Herr Arnold gibt zu bedenken, dass die Zentralität des Oberzentrums Göttingen durch die vorgestellten Maßnahmen nicht leiden dürfe. Insbesondere hinsichtlich des Handlungsfeldes „Verkehr“ befürchte er jedoch, dass genau dies eintreten könne. Das weitaus größte Einsparpotenzial bestehe jedoch ohnehin im Bereich der Gebäudesanierung. Hier habe die Verwaltung bereits im Rahmen des Modellprojektes „Quartier am Botanischen Garten“ dargelegt, dass eine effiziente energetische Sanierung auch im denkmalgeschützten Gebäudebestand möglich sei. Die Ergebnisse dieses Projektes sollten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

-----

Sodann unterbricht Herr Henze die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Frau Et-Taib (H+G Grundeigentümergeverband) verweist darauf, dass die Hauseigentümer durch energetische Sanierungsmaßnahmen ggfs. finanziell überfordert werden könnten. Herr Henze bittet Frau Et-Taib, die Mitglieder ihres Verbandes über die Notwendigkeit der vorgestellten Maßnahmen zu informieren und für deren Umsetzung zu werben.

-----

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:  
Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.**

**8 . Gestaltungsvereinbarung "ehemaliges IWF-Areal"                      Vorlage: FB66/0194/13-1**

Herr Dienberg verweist auf die intensive Diskussion in dieser Angelegenheit in der letzten sowie in der vorletzten Ausschuss-Sitzung. Die dort jeweils vorgebrachten Änderungswünsche seien weitestgehend eingearbeitet worden; sofern eine Berücksichtigung der Anregungen aus Sicht der Verwaltung nicht möglich gewesen sei, sie dies in der allris-Vorlage gesondert erläutert worden.

Hinsichtlich des Schriftsatzes der Nonnenstiege-Bürgerinitiative (*folgend: BI*) v. 20.11.13 werde darauf verwiesen, dass dieser sich zum ganz überwiegenden Teil mit Fragen der Bauleitplanung befasse – z.B. mit der Abstandsregelung für Bauflächen - oder aber sich auf Aspekte beziehe, die auch bereits durch Anregungen der Ausschussmitglieder aufgegriffen und dementsprechend in der Verwaltungsvorlage behandelt worden seien. Dieser Schriftsatz sollte daher im Rahmen des Bauleitplanverfahrens abgewogen werden; eine verbindliche Zusage hierzu habe die Verwaltung in der Ausschuss-Sitzung vom 21.11.13 bereits mehrfach abgegeben.

Herr Nier entgegnet, dass er die Diskussion der vergangenen Sitzung dahingehend verstanden habe, dass eine Differenzierung der einzelnen Anregungen erfolgen solle. Herr Dienberg erläutert hierzu, dass verschiedene Anregungen inhaltlich übernommen worden seien. Dies betreffe z.B. die Definition der Gebäudekubatur (§ 4(1)), die Erwähnung von Maßnahmen der Dachbegrünung (§ 5(3)), eine Konkretisierung hinsichtlich der unter die Baumschutzsatzung fallenden Bäume (§ 6(1)) sowie eine Klarstellung hinsichtlich des Vertragsverstoßes nebst entsprechender Anpassung (Erhöhung) der Vertragsstrafe (§ 8(1)).

Herr Holefleisch will sichergestellt wissen, dass der Schriftsatz der BI v. 20.11.13 vollumfänglich in die Abwägung einfließe. Sofern dies gewährleistet sei, wolle er der Vorlage zustimmen; im Vergleich zu anderen derartigen Verträgen handle es sich hier durchaus um eine angemessene Regelung. Auch Herr Arndt teilt diese Ansicht.

Herr Arnold erklärt, dass – nachdem hinsichtlich des Bebauungsplanes der Entwurfsbeschluss ja bereits gefasst worden sei – er in Anbetracht der nochmaligen Überarbeitung des Vertragstextes nun keine Bedenken mehr habe und der Vorlage daher ebenfalls zustimmen wolle.

-----

Sodann unterbricht Herr Henze die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Frau Gregorius bittet darum, heute noch keinen Beschluss zu fassen, sondern zunächst das Ergebnis der öffentlichen Auslegung abzuwarten.

Herr v. Samson befürchtet wg. der Tiefgaragenzufahrt emissionsschutzrechtliche Probleme und regt daher an, über den Vertrag eine Minimierung der Lärmbelastung zu gewährleisten.

Herr Dr. Welter-Schultes bezweifelt, dass die Anregungen der BI im Rahmen des Bauleitplanverfahrens voll umfänglich und sachgerecht abgearbeitet werden könnten. Zudem habe er den Eindruck, dass der Ausschuss das komplexe Verfahren nicht durchschauen könne. Im Ergebnis sei er mit dem Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung zutiefst unzufrieden. Er kritisiere, dass nur wenige der Anregungen der BI Eingang in die Planungen der Stadt gefunden hätte. Eine wirksame Beteiligung der Bürger könne seines Erachtens nur durch Einrichtung eines Ortsrates gewährleistet werden.

Herr Holefleisch verweist hierzu erneut auf die wiederholte Zusage der Verwaltung, die Anregungen der BI im Bauleitplanverfahren abzuwägen. Die Kritik hinsichtlich der Bürgerbeteiligung könne er jedoch grundsätzlich nicht nachvollziehen. Es sei ihm kein Projekt der jüngeren Vergangenheit bekannt, in dem eine derart umfangreiche Bürgerbeteiligung durchgeführt worden sei, wie bei der Konversion des IWF. Allerdings bitte er auch zu berücksichtigen, dass es das Charakteristikum der repräsentativen Demokratie sei, dass die schlussendliche Willensbildung durch die gewählten Mandatsträger erfolge. Alle demokratischen Parteien stünden für ein entsprechendes kommunalpolitisches Engagement offen, so dass es jedem Bürger frei stünde, sich auf diesem Wege um ein Mandat zu bewerben. Er kritisiere allerdings, dass die BI hier offensichtlich versuche, die Ernsthaftigkeit der Arbeit der politischen Mandatsträger daran zu messen, wie viele der lokalen Wünsche dann auch tatsächlich umgesetzt würden. Letztlich müssten die Mandatsträger in Abwägung aller Argumente – und auch unter Berücksichtigung übergeordneter Interessen – eine Entscheidung treffen. Herr Arnold erklärt, dass er sich gegen den Vorwurf verwehren wolle, der Ausschuss würde das Verfahren nicht verstehen. Vielmehr bestünden hier offensichtlich seitens der Bürgerinitiative noch einige Missverständnisse; so gehe z.B. der Verweis der BI auf § 34 BauGB fehl, da diese Norm lediglich Bereiche regelt, für die *kein* Bebauungsplan existiere. Im Übrigen könne er aus eigener Erfahrung versichern, dass auch die Existenz eines Ortsrates nicht zu einer umfangreicheren Bürgerbeteiligung geführt hätte.

Herr Henze erklärt, dass Politik und Verwaltung hier mit einem sehr großen Aufwand eine Bürgerbeteiligung betrieben hätten, ohne dass dies die Akzeptanz des Projektes wesentlich erhöhen können. Insofern müssten neue Beteiligungsformen gefunden werden, die weniger aufwendig und zugleich ertragreicher seien. Das für die Konversion des IWF-Areals gewählte Verfahren könne im Ergebnis nicht befriedigen – sowohl, was den Aufwand betreffe, als auch was die öffentliche Wahrnehmung des Ergebnisses betreffe.

Auf Nachfrage von Herrn Kromschröder erläutert Herr Dienberg, dass - wie in der vergangenen Sitzung bereits dargelegt - der Vertrag aus zwingenden formalen Gründen abgeschlossen sein müsse, *bevor* ein Verfahrensstand i.S.v. § 33 BauGB erreicht werde; daher könne das Ende der Auslegung für den Vertragsschluss nicht abgewartet werden.

I.Ü. dürfe ein solcher Vertrag grundsätzlich nichts regeln, was im Bebauungsplan geregelt werden könnte. Im Ergebnis sollte der Städtebauliche Vertrag – der eigentlich nur eine Detailfrage regele – nicht überfrachtet werden; dies wäre seines Erachtens weder inhaltlich angemessen, noch sachgerecht – und hinsichtlich einiger Aspekte ggfs. auch nicht zulässig. Auch von Herrn v. Samson aufgeworfene Frage der Lärmemissionen resp. der Tiefgaragenzufahrt wäre im Bauleitplanverfahren abzuhandeln. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes stünde es jedem Betroffenen frei, entsprechende Anregungen einzubringen. Er räume hinsichtlich der von der BI vorgebrachten Kritik gerne ein, dass künftig sichergestellt werden müsse, dass städtebauliche relevante Maßnahmen möglichst frühzeitig öffentlich kommuniziert würden, wolle jedoch in diesem Zusammenhang zugleich deutlich machen, dass Öffentlichkeitsbeteiligung nicht bedeuten könne, dass alle Wünsche auch umgesetzt würden. Letztendlich müssten die Mandatsträger hier eine sachgerechte Interessensabwägung treffen.

Nach Ansicht von Herrn Lehmann liege hier kein angemessener Umgang mit Bürgern vor. Er kritisiere, dass die Verfahrensabläufe nicht hinreichend kommuniziert worden seien; er habe den Eindruck, dass die Darstellung bewusst kompliziert erfolge, um den Bürgern hinterher mangelnden Sachverstand vorwerfen zu können. Herr Dienberg tritt diesem Anwurf entgegen. Er räume gerne ein, dass die Materie z.T. komplex sei; die Verwaltung sei jedoch stets bemüht, die Vorgänge verständlich darzustellen.

Nach Ansicht von Herrn v. Samson sei das förmliche Beteiligungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung nicht hinreichend transparent und bürgerfreundlich. Gleichwohl müsse die Verwaltung mit einer großen Zahl von Anregungen im Verfahren rechnen. I.Ü. drohe er rechtliche Schritte an, sofern die Vorstellungen der beiden Bürgerinitiativen nicht weitergehende Berücksichtigung finden sollten.

-----

**Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme:**

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

**Dem Abschluss der Gestaltungsvereinbarung „ehemaliges IWF-Areal“ wird zugestimmt.**

9 . **GVZ Region Göttingen / AREA 7 in Göttingen - Holtensen / Bovenden - Lenglern**  
**Kostenbeteiligung der Stadt Göttingen für die Bevorratung von Flurstücken als**  
**Ersatzland für Logistikflächen** **Vorlage: 01.1/0044/13**

- Verwaltungsseitig zurückgezogen -

10 . **Anfragen des Ausschusses** **Vorlage: FB66/0200/13**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

-----

Her Holefleisch regt eine Umgestaltung oder doch zumindest Eingrünung des in Waschbeton hergestellten bastionartigen Wallabschlusses am Geismar Tor an. Herr Arnold verweist darauf, dass aufgrund der Betonsockel und wegen der großen Zahl von e.on-Leitungskanälen in diesem Bereich eine Begrünung schwerlich möglich wäre.

-----

Herr Nier bittet hinsichtlich des Verkaufsfalls „Bürgerstraße 13/15“ um Auskunft, wann er Einsicht in den Schriftverkehr zwischen Stadt und Landesbehörden erhalten könne. Ferner bitte er um Auskunft, wann der Kaufvertrag im Verwaltungsausschuss vorgelegt werde. Überdies verweise er darauf, dass nach seiner Wahrnehmung die ehemalige Baptistenkirche nicht ordnungsgemäß unterhalten werde; er befürchte Bauschäden durch ein ggfs. undichtes Dach. Herr Dienberg sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

*(Anmerkung des Protokollanten: a) Herr Nier kann die erbetenen Auskünfte im Fachbereich „Gebäude und Immobilien“ erhalten. b) Die Vertragsverhandlungen mit dem pot. Käufer werden noch in diesem Jahr fortgeführt werden. Insofern wird eine Vorlage des Kaufvertrages im Frühjahr des kommenden Jahres angestrebt; ein verbindliches Datum hierfür kann jedoch derzeit noch nicht abgeschätzt werden. c) Am Gebäude der ehem. Baptistenkirche werden die notwendigen Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. In diesem Zshg. wird darauf hingewiesen, dass sich das Dach in ordnungsgemäßem Zustand befindet und nicht undicht ist. Es gab im Sommer einen Schaden an einem Fallrohr, der jedoch nach Bekanntwerden unmittelbar behoben wurde. Eine grundlegende Sanierung der Regenrinnen ist wg. des vergleichsweise hohen Aufwandes derzeit nicht vorgesehen.)*

-----

Frau Rohmann kritisiert, dass auf dem Weihnachtsmarkt (Glühweinstand hinter der Bushaltestelle „Markt“) wiederum Mulch verstreut worden sei. Dies sei für seh- und gehbehinderte Personen ein unüberwindbares Hindernis. Herr Müller erläutert hierzu, dass lediglich im Bereich der Stehtische Mulch verwendet worden sei, also in einem Bereich, der ohnehin nicht durchquert werde. Die eigentlichen Wege hingegen seien frei; hier könne man ungehindert passieren. Auch im Hinblick auf die Diskussion vom vergangenen Jahr wolle er deutlich machen, dass es sich hier nicht um die Fläche vor dem Alten Rathaus handele. Bei der von Frau Rohmann kritisierten Gestaltung des Glühweinstandes handele es sich um eine Regelung, die auch im vergangenen Jahr bereits im Einvernehmen aller Beteiligten so zur Anwendung gekommen sei. Herr Henze ergänzt, dass dies dann dem im letzten Jahr ausgehandelten Kompromiss entsprechen würde und insofern nicht zu beanstanden wäre.